



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2007 Nr. 9](#)
Veröffentlichungsdatum: 23.03.2007
Seite: 166



Berichtigung der Liste der Technischen Baubestimmungen

2323

Berichtigung der Liste der Technischen Baubestimmungen

RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Verkehr
v. 9.3.2007; VI A 3 – 408

Die mit RdErl. des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 8.11.2006, Az. VI A 3 – 408 eingeführte Liste der Technischen Baubestimmungen ([MBI. NRW. 2006 S. 582](#)) ist zu berichtigen. Die in Anlage 3.1/10 enthaltene Tabelle 31 sowie die Ziffern 3.13.2.2 und 3.13.2.3 erhalten folgende Fassung:

Zu DIN 4102-22

Bei Anwendung der technischen Regel ist Folgendes zu beachten:

1 Zu Abschnitt 5.2:

1.2 3.13 erhält folgende Fassung:

Tabelle 31: Mindestdicke und Mindestachsabstand von Stahlbetonstützen aus Normalbeton
(Siehe Anlagen)

3.13.2.2 Der Ausnutzungsfaktor α_1 ist das Verhältnis des Bemessungswertes der vorhandenen Längskraft im Brandfall $N_{Ed,A}$ nach DIN 1055-100:2001-03, Abschnitt 8.1 zu dem Bemessungswert der Tragfähigkeit N_{Rd} nach DIN 1045-1. Bei planmäßig ausmittiger Beanspruchung ist für die Ermittlung von α_1 von einer konstanten Ausmitte auszugehen.

3.13.2.3 Tabelle 31 gilt für Stützen mit Rechteckquerschnitt und Längen zwischen den Auflagern bis 6 m und für Stützen mit Kreisquerschnitt und Längen zwischen den Auflagern bis 5 m."

- [MBI. NRW. 2007 S. 166](#)